

# Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N<sup>o</sup> 5.

Dresden, am 1. December

1849.

Zweite öffentliche Sitzung der ersten Kammer  
am 29. November 1849.

## Inhalt:

Registrandenvortrag. — Beschluß, an Stelle des Präsidenten ein neues Mitglied für den Legitimationsauschuß zu wählen. — Wahl des 1., 2., 3., 4. und 5. ordentlichen Ausschusses. — Wahl des Redactionsauschusses der Landtagsacten. — Wahl eines Mitgliedes in den Legitimationsauschuß.

Die Sitzung beginnt 1/11 Uhr in Gegenwart von 38 Mitgliedern.

Präsident Georgi: Die Sitzung ist eröffnet. Der Herr Secretair (Meißel) wird Ihnen das Protocoll der vorigen Sitzung vortragen.

(Dies geschieht.)

Präsident Georgi: Hat Jemand gegen dieses Protocoll eine Erinnerung zu machen? Wenn dies nicht der Fall ist, so wird es als genehmigt zu betrachten sein und ich ersuche die Herren Abgg. Garten und Glumann, es mit mir zu unterzeichnen.

(Dies geschieht.)

Präsident Georgi: Wir kommen nun zum Vortrag der Registrate.

(Nr. 28.) Petition Johann Carl Bschech's, Freigutsbesizers zu Niederrennersdorf, um Vermittelung der nachträglichen Gewährung von Grundsteuerentschädigungen, vom Herrn Abg. Elstner überreicht.

Präsident Georgi: Gehört zum Geschäftskreis des vierten Ausschusses.

(Nr. 29.) Das Königl. Gesamtministerium übersendet ein Exemplar der Verhandlungen der im Jahre 1848 mit der Berathung der Gesetzentwürfe über die Reform des bayerischen Strafverfahrens beauftragten Gesetzgebungsausschüsse beider Kammern des Königreichs Bayern, zur Verfügung der hiesigen Kammern.

Präsident Georgi: Diese Acten kommen zur gemeinschaftlichen Bibliothek. Uebrigens wird der zweiten Kammer Nachricht davon zu ertheilen sein.

I. K. (I. Abonnement.)

(Nr. 30.) Der Landtagsauschuß zu Verwaltung der Staatsschulden überreicht die über die letztern auf die Jahre 1845 — 1847 abgelegten Rechnungen zur Erinnerung und Justification.

Präsident Georgi: Diese Rechnungen sind bei vorigem Landtage bei der ersten Kammer bereits justificirt worden, bei der zweiten Kammer sind sie in Folge der Auflösung des Landtages nicht zur Justification gelangt. Es werden diese Rechnungen nun an den dritten Ausschuß zu übergeben sein.

(Nr. 31.) Beschwerde des Professor Franz Wigard zu Dresden über das Königl. Gesamtministerium, beziehentlich die Ministerien des Innern und der Justiz, sowie über das Appellationsgericht und Justizamt zu Dresden in Betreff seiner Amtsuspension und Einleitung einer strafrechtlichen Untersuchung wegen seiner Theilnahme an der deutschen constituirenden Nationalversammlung, nachdem dieselbe ihren Sitz nach Stuttgart verlegt hatte.

Präsident Georgi: Würde zu dem Geschäftskreis des fünften Ausschusses gehören, insofern kein besonderer Antrag aus der Kammer kommt. Ist die Kammer einverstanden, dem fünften Ausschuß diese Beschwerde des Herrn Professor Wigard zuzuweisen? — Einverstanden.

Präsident Georgi: Somit wären die Nummern der heutigen Registrate beendigt. Wir gehen nun weiter zur Tagesordnung über, auf welcher als erster Gegenstand die von mir bereits gestern angeregte Frage über die Theilnahme des Präsidenten an dem Legitimationsauschusse sich befindet. Die geehrten Abgeordneten erinnern sich noch, was ich Ihnen gestern hierüber vorgetragen habe. Nach der Landtagsordnung kann der Präsident Mitglied keines Ausschusses sein mit Ausnahme des Adressauschusses. Es fügt sich aber diesmal, daß die Präsidenten beider Kammern, wenn nicht etwas Anderes von den Kammern beschlossen wird, Mitglieder des Legitimationsauschusses sein würden. Das Directorium schlägt Ihnen deshalb vor, an meiner Stelle ein anderes Mitglied in den Legitimationsauschuß zu wählen, und ich habe zunächst zu fragen, ob Jemand über diesen Vorschlag des Directoriums das Wort begehrt? — Es scheint nicht der Fall zu sein, und ich kann daher sofort die Frage darauf richten: ob die Kammer genehmigt, daß an meine Stelle in den Legitimationsauschuß ein anderes Mitglied aus der Mitte der Kammer gewählt werde? — Einstimmig genehmigt.